



Kommunale Benutzerordnung für Wohnmobile auf dem Parkplatz der Kalmthoutse Heide, Putsesteenweg 131, B-2920 Kalmthout.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Benutzerordnung gilt für den Parkplatz der Kalmthoutse Heide, gelegen an der Ecke **Putsesteenweg und Heibloemlaan in Kalmthout** (GPS-Koordinaten: N 51 22.552, E 4 26.973).

Sie gilt für Wohnmobile (Mitbenutzer des Parkplatzes zu Freizeitwecken). Die Parkplätze für Wohnmobile sind teilweise Eigentum der Gemeinde Kalmthout und teilweise der flämischen Behörden. Sie werden gemäß dem Flämischen Beherbergungserlass für kleine Wohnmobilstellplätze vom kommunalen Tourismussdienst von Kalmthout und der Flämischen Agentur für Natur und Wald betrieben.

2. AUFENTHALT & UNTERKUNFT

- In Kalmthout ist der Aufenthalt in einem Wohnmobil ausschließlich auf den speziell dafür eingerichteten Streifen gestattet. Sie erkennen den Standort an dem Schild E9h.
- Die **4 Wohnmobil-Parkplätze** auf dem Parkplatz der Kalmthoutse Heide (Ecke Putsesteenweg-Heibloemlaan) sind für Touristen bestimmt, die sich maximal 48 Stunden mit ihrem eigenen Wohnmobil dort aufhalten.
- Die Übernachtung im eigenen Wohnmobil ist für die zulässige Aufenthaltsdauer **gratis**.
- Die zulässige Aufenthaltsdauer auf allen Parkplätzen ist auf **maximal 2 aufeinanderfolgende Nächte** beschränkt, d. h. 48 Stunden, wobei mindestens 30 Tage zwischen zwei Aufenthalten liegen müssen.
- Die Nutzung der **Servicesäule mit Münzeinwurf** funktioniert wie folgt:
Für € 1 erhalten Kunden nach Wahl 100 Liter Wasser oder 1 kWh Strom für den eigenen Gebrauch. An der Servicestation ist Parken nur 1 Stunde lang gestattet, und zwar ausschließlich zum Zwecke der Nutzung der Versorgungseinrichtungen. Auch elektrische Fahrräder und Pkw können auf Wunsch zum selben Tarif die elektrische Ladestelle nutzen. Fahrräder dürfen länger als eine Stunde bei der Säule abgestellt werden.

3. HANDHABUNG & KONTROLLE

- Die koordinierte **Polizeiordnung** zur Vermeidung von Belästigungen, die bei der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2005 genehmigt wurde, gilt vollständig für alle Besucher des Parkplatzes der Kalmthoutse Heide, Putsesteenweg-Heibloemlaan.
- Die Gemeindeverwaltung kann stets eine **Kontrolle** der Identität der Besucher und des amtlichen Kennzeichens der Fahrzeuge von den zuständigen Diensten ausführen lassen. Auch die Aufenthaltsdauer von Besuchern und Fahrzeugen wird nötigenfalls kontrolliert. Die Kontrolle beschränkt sich nicht auf den Eigentümer des Fahrzeugs, sondern kann für alle Besucher ausgeführt werden.

- Eine Platzreservierung ist nicht möglich. Ausschließlich das Kalmthouter Bürgermeister- und Schöffenkollegium kann diesbezüglich eine Ausnahme genehmigen.

4. SICHERHEIT & HAFTUNG

- Die Wohnmobile parken in Kalmthout auf Risiko des Eigentümers/Fahrers. Die Eigentümer oder Benutzer müssen über eine gültige **Versicherungspolice** verfügen, die ihre zivilrechtliche Haftung deckt, sowie auch über eine Feuerversicherungspolice. Diese Policen müssen auf Anfrage der Aufsichtsführenden vorgelegt werden können.
- Sämtliche auf dem Parkplatz der Kalmthoutse Heide abgestellten Wohnmobile müssen über einen tragbaren Handfeuerlöscher (Pulver- oder Schaumlöscher) verfügen. Das **Feuerlöschgerät** muss die BENOR-Kennzeichnung tragen, das Prüfungsdatum des Gerätes darf nicht abgelaufen sein und es muss der EN3-Norm entsprechen.
- Die Lagerung von Gasflaschen in Wohnmobilen muss auf maximal 2 Einheiten beschränkt werden. Die verwendeten Behälter müssen der geltenden Gesetzgebung entsprechen.
- Auslöser, Leitungen, Brenner und Zubehör müssen geprüft werden und die Prüfberichte müssen vorgelegt werden können. Die Prüfbescheinigungen müssen mindestens alle zwei Jahre erneuert werden. Räume, in denen Gasflaschen gelagert werden, müssen mit einer Ober- und Unterlüftung ausgestattet werden.
- Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. der Benutzer/die Benutzerin des Wohnmobils ist **selbst für Schäden verantwortlich**, die durch ihn/sie, sein/ihr Fahrzeug, seine/ihre Gäste oder durch seine/ihre Beifahrer verursacht wurden.
- Die Gemeindeverwaltung von Kalmthout oder die Flämische Gemeinschaft können nicht für eventuelle (Brand-)Unfälle oder (Feuer-)Schäden zur Haftung gezogen werden.

5. VERHALTENSREGELN & VORSCHRIFTEN

- Jeder Besucher muss den Parkplatz und die Umgebung sauber halten. Die Mülleimer sind für Tagestouristen bestimmt.
- Es wird davon ausgegangen, dass sich der touristische Besucher verantwortungsvoll wie ein „guter Familienvater“ verhält.
- Das Anzünden eines **Feuers**, ungeachtet in welcher Form, ist strengstens verboten.
- Der Wohnmobiltourist nimmt seinen **Abfall** mit nach Hause, da auf dem Parkplatz keine Container für Hausmüll vorhanden sind.
- Das Ableiten oder Ausgießen von **Abwasser** ist verboten.
- Eigentümer von **Haustieren** haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere die Umgebung nicht verunreinigen oder stören.
- Die angrenzenden Wälder und Grachten sind keine öffentliche **Toilette**. Der Wohnmobiltourist nutzt seine eigene Toilette oder die öffentlichen Toiletten im angrenzenden Besuchergebäude, das täglich von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet ist.
- Von 22.00 bis 7.00 Uhr muss die **Nachtruhe** respektiert werden. Während dieses Zeitraums ist es überdies nicht gestattet, in den Parkplatz einzufahren oder ihn zu verlassen.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer muss stets der freie Durchgang zu den Autoparkplätzen und den Rad- und Wanderwegen gewährleistet werden.

6. KONTAKTDATEN

Gemeindeverwaltung Kalmthout: Kerkeneind 13, B-2920 Kalmthout.

Kalmthout, 26. Januar 2015

Kontakt: Dienst Toerisme, Putsesteenweg 131, B-2920 Kalmthout, Tel. 03 666 61 01, toerisme@kalmthout.be

Flämische Behörde:

Kontakt: Agentur für Natur und Wald, Putsesteenweg 129, B-2920 Kalmthout, Tel. 03 620 18 40, oder 03 224 62 62, ant.anb@vlaanderen.be.”